

# Referenten-Material für die Elternbeiratswahlen

bearbeitet von  
K. Löwenstein und K. Schröter-Berlin



Herausgegeben  
vom Hauptvorstand der Arbeitsgemeinschaft  
sozialdemokratischer Lehrer und Lehrerinnen  
Deutschlands

24848

06 01

BIBLIOTHEK DER BUNDESVERSAMBLUNG

9 1499 FES 13. 3. 74

## Wahlordnung für die Elternbeiräte.

Die Wahl der Elternbeiräte soll nach folgenden Vorschriften erfolgen:

1. Das aktive und passive Wahlrecht steht den Eltern sämtlicher die Schule besuchenden Kinder zu, auch der Gast- und fremden Schulkinder, und zwar sowohl den Vätern als auch den Müttern, ferner den Adoptiv- und Stiefeltern sowie den Pflegeeltern, die ein Schulkind dauernd und im wesentlichen unentgeltlich in ihrer Familie erziehen.

Die Mitglieder des Lehrkörpers haben, wenn ihre Kinder die Schule besuchen, dasselbe Wahlrecht wie alle anderen Eltern.

Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme, gleichviel wieviele seiner Kinder die Schule besuchen.

1a. Die ordentlichen Neuwahlen der Elternbeiräte finden in den ersten acht Wochen nach dem Frühjahrsbeginn des Unterrichts im neuen Schuljahr statt.

Die Wahl erfolgt auf 2 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

2. Der Wahltermin wird von der Schulaufsichtsbehörde festgesetzt und bekanntgemacht. Die Wahlen finden in der Regel Sonn- oder Feiertags außerhalb der Schulferien statt. Zum Wählen sind mindestens fünf Stunden Zeit zu gewähren. Eine längere Wahlfrist kann die Schulaufsichtsbehörde nach den örtlichen Bedürfnissen festsetzen.

3. Der Schulleiter stellt die Liste der Wahlberechtigten auf und legt sie regelmäßig spätestens 4 Wochen vor der Wahl 2 Wochen lang zur öffentlichen Einsicht aus. Den Wählern (Eltern) ist gestattet, von der Wählerliste Abschrift zu nehmen.

Einsprüche gegen die Liste sind spätestens eine Woche vor der Wahl bei dem Schulleiter anzubringen. Dieser ist berechtigt, wenn es sich um einen Einspruch gegen das Fehlen eines Wahlberechtigten in der Liste handelt, selbständig dem Einspruch stattzugeben. Tut er dies nicht oder handelt es sich um einen Einspruch gegen die Aufnahme bestimmter Personen als Wahlberechtigte in die Liste, so entscheidet der Wahlvorstand (Ziffer 4). Dessen Entscheidung kann nur nach vollzogener Wahl im Wege des Einspruchs gegen diese (Ziffer 9) angefochten werden.

4. Ferner beruft der Schulleiter im Einvernehmen mit dem bestehenden Elternbeirat in der Regel 4 Wochen vor der Wahl eine Elternversammlung ein. Die Einberufung kann durch Vermittlung der Schulkinder oder durch öffentliche Aufforderung erfolgen. In der Elternversammlung hat der Schulleiter die Satzungen des Elternbeirates und die Anzahl der zu wählenden Mitglieder bekanntzugeben, auch die Wichtigkeit der Wahl hervorzuheben, auf das Ausliegen der Wählerliste (Ziffer 3) und die Zulässigkeit der Einspruchsfrist hinzuweisen, zur Einreichung von Kandidatenlisten aufzufordern und den Termin für eine zweite Elternversammlung festzusetzen. Letztere erfolgt in der Regel zwei Wochen vor der Wahl. In ihr sind die gleichen Bekanntmachungen zu wiederholen und durch Zuruf oder Abstimmung ein aus mindestens drei Personen bestehender Wahlvorstand zu wählen.

5. Die Kandidatenlisten sind spätestens am 10. Tage vor der Wahl dem Wahlvorstand einzureichen. Sie müssen jede mindestens soviel Namen von Kandidaten enthalten, als Mitglieder des Elternbeirats zu wählen sind, und müssen mindestens 10 Unterschriften von Wahlberechtigten tragen; bei Schulen oder Schulsystemen von über 500 Kindern zwanzig Unterschriften. Kandidatenlisten, die diesen Vorschriften nicht entsprechen, hat der Wahlvorstand zurückzuweisen. Alle anderen sind spätestens 8 Tage vor der Wahl in geeigneter Weise zu veröffentlichen. (Jede ortsübliche Art der Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen genügt.) Die Zurückweisung von Kandidatenlisten kann nur im Wege des Einspruchs gegen

A24848

die Wahl (Ziffer 9) angefochten werden. Wird nur ein Wahlvorschlag vorschriftsmäßig aufgestellt und eingereicht, so erübrigt sich das weitere Wahlverfahren. Der Wahlvorstand hat dann nur das Wahlergebnis nach dem Grundsatz von Ziffer 7 festzustellen.

6. Die Wahlberechtigten wählen durch persönliche Abgabe von verdeckten Stimmzetteln in öffentlicher Wahlhandlung. Zur Sicherung des Wahlheimnisses sollen die Stimmzettel gleich groß und weiß sein, soweit nicht mit amtlichen Wahlvorschlägen gewählt werden kann. Die Stimmzettel müssen eine der Kandidatenlisten genau bezeichnen. Die Verbindung von Listen ist unzulässig. Kein Kandidat darf gleichzeitig auf zwei Listen stehen. Stimmzettel, die nicht auf eine der öffentlich bekanntgemachten Kandidatenlisten lauten, sind ungültig, ebenso abgeänderte Stimmzettel.

7. Das Wahlergebnis ist sofort nach beendeter Wahl vom Wahlvorstand in öffentlicher Sitzung festzustellen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Bei Ermittlung der auf jede Kandidatenliste nach dem Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen entfallenden Mandate findet § 51 der Wahlordnung für die Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung vom 30. November 1918 (RGBl. S. 1353) sinngemäß Anwendung.

Die Namen der Gewählten sind dem Schulleiter mitzuteilen, der binnen 8 Tagen die erste Sitzung des Elternbeirats einberuft.

8. Ueber die Wahlhandlung und die Feststellung des Wahlergebnisses ist ein Protokoll aufzustellen, das von sämtlichen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben und mit den eingegangenen Stimmzetteln und der Wahlliste von dem Schulleiter bis zur nächsten Wahl aufzubewahren ist.

9. Einsprüche gegen die Wahl sind nur binnen zwei Wochen nach Feststellung des Wahlergebnisses zulässig. Sie können jede vor oder bei der Wahl vorgekommene Unregelmäßigkeit betreffen, haben aber keine aufschiebende Wirkung. Ueber die Einsprüche entscheidet die Schulaufsichtsbehörde. Gibt sie dem Einspruch statt, so setzt sie zugleich einen neuen Wahltermin fest.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.  
gez. Boelk.

---

## Behördliche Bestimmungen für die Elternbeiräte an den preußischen Schulen.

**Allgemeines:** In jeder Schule wird ein Elternbeirat gebildet. Er soll der Förderung und Vertiefung der Beziehungen zwischen Schule und Haus dienen und den Eltern wie der Schule die Arbeit miteinander und den Einfluß aufeinander gewährleisten.

**Zusammenstellung und Wahl:** Der Elternbeirat setzt sich nur aus Vertretern der Elternschaft zusammen. Der Leiter der Schule und die Mitglieder des Lehrerkollegiums nehmen in der Regel an den Sitzungen des Elternbeirats mit beratender Stimme teil, doch kann der Elternbeirat auch ohne ihre Zuziehung tagen. Der Elternbeirat wird in geheimer Verhältnis-Listenwahl gewählt.

Auf je 50 Kinder einer Schule entfällt ein Beiratsmitglied. Mindestzahl der Mitglieder beträgt 5.

Die Wahl erfolgt auf 2 Jahre. Ein Elternbeiratsmitglied scheidet aus, wenn sein Kind die Schule verläßt. Es wird durch den nächsten Kandidaten seiner Liste ersetzt.

**Erste Einberufung:** Der Schulleiter beruft 8 Tage nach erfolgter Wahl die Gewählten, die aus sich heraus den Vorsitzenden und andere Geschäftsführende bestimmen.

**Tagungen:** Der Vorsitzende beruft den Elternbeirat nach Bedarf, mindestens aber einmal im Halbjahr. Außerordentliche Sitzungen müssen auf Antrag der Lehrerkonferenz der Schule oder eines Drittels der Beiratsmitglieder stattfinden. Bei Behandlung von Einzelfällen können andere Persönlichkeiten, deren Teilnahme dienlich erscheint, zugezogen werden. Stimmrecht steht ihnen nicht zu. Wichtige persönliche Angelegenheiten sind als vertraulich zu bezeichnen und zu behandeln. In die Niederschriften der Beratungen des Elternbeirats, soweit die Beratungen nicht vertraulicher Art waren, können alle Eltern und Lehrer der Schule Einsicht nehmen.

**Zuständigkeiten:** Die Tätigkeit des Elternbeirats ist beratender Natur. Sie erstreckt sich auf Wünsche und Anregungen des Elternkreises, die sich auf den Schulbetrieb, die Schulzucht und die körperliche, geistige und sittliche Ausbildung der Kinder beziehen und die über den Einzelfall hinaus von allgemeiner Bedeutung sind.

Soll bei schwerwiegenden Verfehlungen gegen einen Schüler (Schülerin) die Verweisung von der Schule ausgesprochen oder ihm im Abgangszeugnis eine Sittennote gegeben werden, die ihm das Fortkommen erheblich erschweren oder ihn in den Augen der Allgemeinheit herabsetzen würde, so ist mit Zustimmung der Eltern des Schülers der Elternbeirat vorher zu hören. Alle Beschlüsse des Elternbeirats sind dem Lehrkörper der Schule mitzuteilen.

Der Elternbeirat beruft in Verbindung mit dem Lehrkörper Gesamt-Elternversammlungen ein, um wichtige Fragen durch Vorträge und Aussprache klarzustellen.

## 1. Einleitung.

**S**eit langem besteht zwischen Schule und Haus eine Spannung, die sich oft zu heftigen, gegenseitigen Anklagen verstärkt. Bald klagt die Elternschaft über Ueberbürdung der Kinder durch Schularbeit, bald erheben die Aerzte ihre warnende Stimme wegen zu starker Belastung und gesundheitlicher Schädigung der Kinder durch die Schule, bald aber auch erheben die Lehrer heftige Vorwürfe gegen die häusliche Erziehung. Sie vermissen Ordnung und Sauberkeit im häuslichen Kreise, sie glauben nicht genügend Unterstützung für ihre erzieherischen und Lernmaßnahmen zu finden. Das alles aber sind nur die Symptome einer wirklich bestehenden Erziehungsnot. Bei der sozialen und wirtschaftlichen Gebundenheit aller Erziehung und Bildung kann in einer Zeit wie der unsrigen, die auf dem Höhepunkt wirtschaftlicher und kultureller Unordnung angekommen ist, diese Erziehungsnot nicht Wunder nehmen.

Ehemals wurden ganz natürlich die Rollen an Schule und Haus so verteilt, daß die Schule in der Hauptsache Lehranstalt mit einer gewissen Gesinnungsdressur, das Haus in der Hauptsache Erziehungsgemeinschaft war. Die Schule hat diesen Charakter im wesentlichen beibehalten; das Haus dagegen ist nur noch in den seltensten Fällen Erziehungsgemeinschaft. Die beste Erziehung ist das Wachsen in arbeitender Gemeinschaft. Das war früher durchgängig so. Die berufliche Tätigkeit des Vaters vollzog sich im Hause; Mutter, Angestellte, Kinder, sie alle halfen mit bei dieser beruflichen Betätigung. Im Handwerk, in Haus- und Landwirtschaft wuchsen die Kinder von spielender Beschäftigung zu festen Gewohnheiten und ernststen Aufgaben. Verantwortlichkeit, Geschicklichkeit, Intelligenz, Sorgfalt und Liebe, sie entfalteten sich an anschaulichen Gegenständen des Lebens. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung hat diese Erziehungsgemeinschaft zerstört. Aus dem kleinen Handwerker ist der Fabrikarbeiter geworden, der ländliche Kleinbesitzer ist in Scharen in die Großstädte getrieben und bildet hier die große Masse des Proletariats. Der Betrieb, die Werkstätte, das Kontor sind die Berufsstätten geworden, und die heranwachsende Jugend nimmt keinen Teil mehr an der Arbeit, sondern sieht den Vater zumeist nur, wenn er ermüdet und von Sorgen gequält am Abend von seiner Lohnklaverei zurückkommt. In sehr vielen Fällen ist auch noch die Mutter im Fabrikbetriebe oder nebenberuflich als Aufwärterin, Wäscherin usw. tätig. Trotz Einschränkung und Verbots werden auch noch die heranwachsenden Kinder zu kleinen Lohnklaven gemacht. Die Häuslichkeit bietet nur wenig erzieherische Möglichkeiten. In Massenquartieren wohnt das Proletariat in ungesund und nicht ausreichenden, kalten, feuchten und kahlen Räumen. In solch trostlose Häuslichkeit scheint kaum ein Strahl wärmender Erziehungs-sonne, aber selbst dort, wo die häuslichen Verhältnisse besser sind, sind die Erziehungsmöglichkeiten stark beschränkt. Im Vergleich mit der Vielgestaltigkeit und Betriebamkeit der Arbeit des ehemalig handwerklich-landwirtschaftlichen Haushalts zeigt der moderne Haushalt nur wenige Arbeits- und Erziehungsmöglichkeiten für die heranwachsende Jugend. So gibt es tatsächlich in unserer modernen Gesellschaft keine eigentliche Erziehungsgemeinschaft

mehr. Man mag das beklagen, aber man wird nicht die Tatsache hinwegleugnen, daß auch auf diesem Gebiete unsere kapitalistische Wirtschaftsordnung gründlich vernichtend gewirkt hat. Drum ist es Heuchelei, wenn gerade die Nutznießer dieser kapitalistischen Ordnung, deren Profitwirtschaft Familie und Haus zerstört hat, von der heiligen Verpflichtung zur Familienerziehung salbungsvoll reden, um sich von der Verpflichtung, die Erziehung durch öffentliche Maßnahmen den Bedürfnissen anzupassen, zu drücken. Die proletarischen Massen müssen daher demgegenüber mit aller Energie die Forderung aufrecht erhalten:

Erziehungsangelegenheiten sind öffentliche, sind Gemeinschaftsangelegenheiten. Das liberale freie Spiel der Kräfte hat, wie auf wirtschaftlichem Gebiete, so auch hier unwürdigen Luxus für wenige und elende Massenvernachlässigung für die proletarische Jugend zur Folge gehabt. Die Schule aber bietet vorläufig kaum irgendwelchen Ersatz für die häusliche Erziehung. Ihrer Geschichte und ihrer Art nach ist sie ausgesprochene Lernschule. Die höhere Schule stellt eine Ueberfütterungsanstalt dar, in der gedächtnismäßiges Wissen maßlos und vielfach ohne Zweck in den jungen Gehirnen aufgestapelt wird. Die Unselbständigkeit des Denkens bei den jungen Abiturienten, die Widerstandslosigkeit gegenüber den unsinnigsten Kneip- und Duellsitten, das hemmungsloseste Lustobren nach der Schulzucht, der mangelnde Ernst zu wirklicher wissenschaftlicher Arbeit, das Strebertum und das militärische Rowdytum unserer Zeit zeigen zur Genüge die Schattenseiten unserer höheren Schulerziehung. Die Volksschulen aber haben auch nur wenig den Lerncharakter abgestreift. Unwürdige obrigkeitliche Bevormundung, genaue Bestimmungen des Pensums, starke Belastung des Gedächtnisses, stoffliche Ueberfütterungen, Gesinnungsdressur und äußerliche Disziplin sind auch hier Hemmschuhe für erzieherische Entfaltung des Könnens an Arbeitsmöglichkeiten eigenen Bedürfnisses. So steht unsere Jugend heute im Zeichen größten Erziehungsmangels. Das Haus ist keine Erziehungs- und Arbeitsgemeinschaft mehr, und die Schule ist es noch nicht im entferntesten geworden. Umgestaltung des Schul- und Lernbetriebes zu einer wirklichen, einheitlichen öffentlichen Erziehungs- und Arbeitsgemeinschaft ist die zu lösende Aufgabe unserer Zeit. An dieser Aufgabe müssen Gemeinschaft, Eltern- und Lehrerschaft in gleicher Weise interessiert werden.

Seit Jahren sind überall Versuche gemacht worden, die Unerquidlichkeit von Schule und Haus um ein wenig zu bessern. Zumeist hat man nicht die Tiefe des Problems erkannt, weil man das Problem mehr oder weniger für ein moralisches gehalten hat, anstatt es aus der materiellen Bedingtheit des ökonomischen Chaos heraus zu verstehen. In sogenannten Elternabenden hat man versucht, den Eltern Verständnis für die Schule beizubringen, als ob es sich nur darum handelte, eine „bewährte“ ideale Einrichtung vor unvernünftiger oder hoshafter Bekritteltung zu bewahren. Der Versuch, in solchen Elternabenden das Verhältnis von Schule und Haus gemütvoller zu gestalten, ist trotz aller schönrednerischen Bemühungen, trotz festlicher und künstlerischer Ausgestaltung dieser Elternabende an der dringenden Not unserer Zeit gescheitert. Auch die Einrichtung der Elternbeiräte entspringt aus ähnlichen Wünschen. Bereits in den letzten Wochen des alten, reaktionären Schulregimes in Preußen wurde die Einführung von Elternbeiräten an höheren Schulen durch eine Verordnung des letzten Kultusministers empfohlen. Diese Elternbeiräte beschränkten sich auf die höheren Schulen und wurden nicht gewählt, sondern von der Schulbehörde nach sorgfamer Auswahl ernannt. Aber selbst diese Einrichtung scheiterte trotz ihres harmlosen Charakters an dem reaktionären Widerstande der meisten höheren Schulleitungen. Gegenüber diesem toten Gebilde stellen die jetzigen Elternbeiräte einen großen Fortschritt dar. Aber die demokratizierende Wirkung, die dieses neue Instrument haben könnte, wird sofort durch die Befugnisse, die den Elternbeiräten als nur beratende Instanz eingeräumt werden, stumpf und schwach gemacht, wenn nicht die Energie der Elternbeiräte es verstehen wird, diesen ersten Anfang über seine beabsichtigte Aufgabe hinaus wirksam zu machen.

## 2. Bedeutung der jetzigen Elternbeiratswahlen.

Das Vordringen der Reaktion auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete hat auch seine notwendigen Folgen auf kulturellem Gebiete. Ein Erfolg der Reaktion bei den Elternbeiratswahlen wird der Auftakt zu gesetzgeberischen Maßnahmen im neuen Reichstag und in Preußen. Im Reiche droht durch beschleunigte Durchpeitschung des Reichsschulgesetzes die völlige Verkirchlichung des Schulwesens, die Wiederherstellung — wenn auch in versteckter Form — der geistlichen Schulaufsicht. Es droht ferner die Abschaffung der vierjährigen Grundschule. Schon jetzt hat die Deutsche Volkspartei einen Antrag eingebracht, der die dreijährige Grundschule und die besondere Bevorzugung der Begabten (das heißt in Wirklichkeit derjenigen, die durch Nachhilfeunterricht für die höhere Schule besonders Dressierten, also für die Kinder der Bemittelten) fordert. Es droht drittens ein reaktionäres Lehrerbildungsgesetz, das die Volksschullehrer, anstatt sie wissenschaftlich vorzubilden, wieder in die Gefinnungsdressuranstalten (Präparanden und Seminare) heranzüchten möchte. Es droht in Preußen: 1. Weitere Beschränkung bis zur Unmöglichkeit der weltlichen Schule, 2. Vernichtung der Lehrfreiheiten, die seit 1918 den Lehrern gegeben waren, 3. Abschaffung der freiheitlicheren Formen der Disziplin in der Schule, 4. Hemmungslose Züchtung des monarchistischen und Revanchegeistes in den Schulen an Stelle der Erziehung für die Republik und die Völkerveröhnung, 6. Erhaltung und Wiedereinführung reaktionärer Geschichts- und Lesebücher, 7. Vermehrung der Schülerzahl, die auf einen Lehrer fällt, 8. Abbau von Lehrkräften, besonders von jüngeren, freiheitlich gesinnten und zukunftsfroheren, 9. Abbau von sozialen Schuleinrichtungen, 10. Abbau der Aufbauschulen und Vernichtung des Weges zur Einheitschule durch Verschärfung der Trennung zwischen Volks-, mittlerer und höherer Schule. Wer nicht der Reaktion die Schule überlassen will, der muß bei den Elternbeiratswahlen als Agitator, Organisator und als Wähler seine Pflicht tun.

## 3. Aufgaben der Elternbeiräte. \*)

„Was nützen denn Elternbeiräte? Die Elternbeiräte haben ja keine Rechte und können doch nichts erreichen.“ Diese vielfach vertretene Ansicht ist falsch und schädlich. Gewiß, eine Erweiterung der Rechte der Elternbeiräte ist notwendig und muß angestrebt werden, aber auch der preußische Ministerialerlaß bietet bei zielbewußter, tatkräftiger Arbeit vielfache Möglichkeiten der Wirksamkeit, zumal er zuläßt, daß fast alle Schul- und Erziehungsfragen in den Bereich der Tätigkeit des Elternbeirats gezogen werden können. . . . Die Gleichgültigkeit vieler fortschrittlicher Eltern gegenüber den Elternbeiräten beruht auf der allgemeinen falschen Einstellung großer Teile der Arbeiterschaft (einschließlich der radikalen) zu kulturellen und Schulfragen. Diese werden in ihrer eigentlichen Bedeutung nicht richtig erkannt, da die Arbeit auf diesem Gebiet keinen unmittelbaren Erfolg verspricht. So haben sich nach der ersten Hitze viele Elternbeiräte enttäuscht zurückgezogen und erklären diese Einrichtung für bedeutungslos. Man glaubte, in der Schule alles gleich durch sein Auftreten nach seinen Wünschen ändern zu können und sah sich vor mühevoller Kleinarbeit gestellt, ohne rechte Fühlung mit der Masse zu haben.

Man übersieht dabei, daß die fortschrittlichen Elternbeiräte vielfach nur durch ihr Dasein wirkten, daß reaktionäre Einflüsse in der Schule sich dann nicht offen hervorwagten. Sie können auch bei einiger Energie manches verhindern, wie die Erfahrung beweist. Kampf gegen Nationalismus und Monarchismus und anti-republikanische Propaganda in den Schulen. Die Elternbeiräte können aber auch positiv wirken:

Schutz der Schule gegen Abbau (siehe Tätigkeit der Berliner Schulnotgemeinschaft), Unterstützung fortschrittlicher Lehrer und Lehrerinnen in ihrer pädagogischen

\*) Lohmann, Die Arbeit im Elternbeirat. (Dieck' Verlag, Berlin.) Löwenstein, Die weltliche Schule. (Verlag des Volksblattes, Bochum.)

Reformarbeit gegenüber reaktionären Eltern und dem Konservatismus sonst fortschrittlicher Eltern. Einführung neuzeitlicher Lehrpläne. Einführung moderner Lese-  
stoffe und Schulbücher (siehe Kampf der „Christlich-Unpolitischen“ gegen die „Bären-  
fibel“). Aufklärung der breiten Masse der Elternschaft über Schul- und Erziehungs-  
fragen, Gewinnung der Eltern zur Mitarbeit u. a.

Instandhaltung des Schulgebäudes Reinigung, Heizung (Kohlenferien!), Be-  
lüftung der Schule, Schulgarten, Werkstätten, Bäckerei, Bänke, Wandschmuck, Schul-  
bad u. a. m.

Klassenfrequenzen, ungeteilter Unterricht, Stundenplan, Hausaufgaben, Schul-  
hygiene, körperliche Ausbildung (Turnen, Sport, Schwimmen), Kampf gegen Sabo-  
tage der Grundschule. Schulspeisungen, Schularzt und Schulschweftern, Lehr- und  
Lernmittelfreiheit, Schulverjämnisse und vieles andere.

Eine Fülle von Aufgaben und Möglichkeiten zur Wirksamkeit, auch wenn in  
Preußen die Tätigkeit der Elternbeiräte bis jetzt nur beratender Natur ist und sie  
keine gesetzlichen Funktionen haben wie in Hamburg. Der Erfolg hängt in erster  
Linie von der Zähigkeit und Energie ab, mit der praktische Arbeit auf diesen  
Gebieten geleistet wird. Diese überwindet auch eine falsch eingestellte Lehrerschaft  
und reißt sie fort.

#### 4. Politik und Schule.

Kinder sind keine Politiker und sollen für keine bestimmte parteipolitische Ueber-  
zeugung erzogen werden, wir sind daher für die völlige Entpolitisierung der Schule.  
Diese erstreckt sich besonders auf den Kampf gegen das monarchistische und chauvi-  
nistische Treiben, das im Geschichtsunterricht, im Deutschunterricht und im Turn- und  
Gesangsunterricht, in den Lehrbüchern und bei Schulfeiern sich breitmacht. Der  
Lehrer soll die Kinder nicht politisch beeinflussen, sondern die Fragen des öffentlichen  
Lebens in ruhiger und sachlicher Form mit den Kindern besprechen, wenn entweder  
die allgemeine Reife der Kinder oder besondere Ereignisse ihn dazu veranlassen.

#### 5. Gegner, die „christlich-unpolitischen“ Elternbeiräte.

Die „Christlich-Unpolitischen“ haben ihre Aufgaben besser verstanden als die  
Vertreter des Schulfortschritts. Die Reaktion hat aus den Elternbeiräten, gegen  
deren Einführung sie sich zuerst gesträubt hatte, ein Instrument für ihre Zwecke  
gemacht (Vergleich mit Frauenwahlrecht). Das katholische Stegerwald-Organ „Der  
Deutsche“ konnte vor den Wahlen 1922 feststellen: „Die Einrichtung der  
Elternbeiräte ist eine Errungenschaft der Revolution, aber  
eine solche, deren Fortbestehen man wünschen muß. Sie ist  
nämlich zu einem Zeugnis wider den Geist der Revolution  
geworden.“ Die Reaktionäre, zuerst Gegner des „Elternrechts“, sind jetzt dessen  
eifrige Verfechter, die sogar Elternrecht über Staatsrecht stellen wollen.  
Unter dem Schlagwort „Elternrecht“ versuchen sie, die Schule gänzlich unter die  
Herrschaft der Kirche zu bringen. Sie stellen den Kampf um die Bekenntnisschule  
in den Mittelpunkt.

Es wird aufgefallen sein, daß unter den vielen Fragen der Elternbeiräte gar-  
nicht von der Religion die Rede war. Diese Frage, die die „Christlich-Unpoli-  
tischen“ zum Angelpunkt der Elternbeirätefrage machen, haben die Elternbeiräte gar  
nicht zu entscheiden, sondern die Parlamente und Elternabstimmungen.

Unter dem Namen „Christlich-Unpolitisch“ sammelt die Schulreaktion die Eltern  
für ihre Zwecke. Auch viele Arbeiter fallen auf ihre Demagogie hinein. Sie sind  
weder „christlich“ (ihre Kampfmethoden beweisen das!) noch „unpolitisch“. Hinter  
ihnen stehen die Rechtsparteien, die Sozialistenhasser, die Vertreter des Gedankens  
des Bürgerblocks und die Kirche, die politisch diese Kreise stützt.

Kein denkendes Elternpaar darf den Christlich-Unpolitischen die Stimme geben. Auch die vielen Tausende von Arbeitern, die ihre Kinder in den Religionsunterricht schicken, wollen nicht die von der Kirche und ihren christlich-unpolitischen Helfershelfern erstrebte Bekenntnisschule. Auch sie dürfen daher nur Vertreter eines entschiedenen Schulfortschritts wählen.

## 6. Material gegen die „Christlich-Unpolitischen“.

1. Wer sind die „Christlich-Unpolitischen“? Hinter diesem Namen verbirgt sich die politische Reaktion, die ihren Einfluß auf die Schule erhalten will. Rechtsparteien und Kirche arbeiten Hand in Hand, um die Volksschule noch fester, als es sogar im alten Staat der Fall war, in ihre Hand zu bekommen. Die Elternbeiratswahlen der „Christlich-Unpolitischen“ werden vielfach von Bürgervereinen, Ordnungsbündeln und ähnlich reaktionären Gebilden finanziell unterstützt. Die reichen Mittel der Kirche stehen ihnen zur Verfügung. Die Deutschnationalen sind tonangebend. Herr Lic. Mumm, deutschnationaler Reichstagsabgeordneter, ist einer der führenden Persönlichkeiten. Die Christlich-Unpolitischen sind fest organisiert und über ganz Deutschland verbreitet. „Reichselternbund“. (Die Katholiken haben eine ähnliche Organisation, die katholische Schulorganisation.) An den höheren Schulen beherrscht eine gleiche Organisation das Feld, die „Freie Reichsarbeitsgemeinschaft von Elternbeiräten an höheren und mittleren deutschen Schulen“. Vorsitzender General (!) Erzellenz von Altrock. Für Berlin Leiter Pfarrer Höhne. Die „christlich-unpolitischen“ Elternbünde stehen unter der Leitung von Pastoren und Kirchenbeamten, die auf Anweisung ihrer Kirchenbehörden arbeiten. Ein großer Teil der Direktoren und christlich-positiv-deutschnationalen Lehrer- und Lehrerinnengruppen arbeitet mit ihnen Hand in Hand. (Für Berlin die Gruppe Diesener, die fast die Hälfte der Sitze der Berliner Lehrerkammer innehat.)

2. Ihre Ziele: In den „christlich-unpolitischen“ Elternbündeln haben politische Reaktion und Kirche sich ein Instrument für den Kampf um das Reichsschulgesetz geschaffen mit dem Ziel: die Bekenntnisschule.

3. Ihre Kampfmethoden. Zum offenen Kampf stellen sie sich nie ein. In geschlossenen Versammlungen, die meist in Kirchen und Kirchenräumen stattfinden, wird ungestört durch Gegner in der demagogischsten Weise den Eltern, besonders den Frauen, Furcht eingejagt vor den „Gottlosen“, „Neuheiden“, „Religionslosen“, die die „zarten Kinderseelen durch Politik vergiften und Gott entfremden wollen“. Die Versammlungen in den Kirchen tragen oft den Charakter einer Feierlichkeit mit Orchester- und Gesangdarbietungen und Ansprache des Pfarrers. Kirchliche Werbewochen, Kanzelreden, Hausagitation durch Wort und Schrift sind weitere Hilfsmittel. Kriegervereine, Bürgervereine, Frauenvereine u. a. betreiben für sie die Agitation. Zahlreiche Flugchriften, in denen die Religionsfrage die Hauptrolle spielt, werden verbreitet.

Sie besitzen eine Pressestelle, die fast die gesamte bürgerliche Presse einheitlich bearbeitet, die bürgerliche Provinzpresse unumschränkt. Der Evangelische Presseverband Berlin-Steglitz, Beynestr. 5, gibt einen Signaldienst heraus für Deutschland. Kopfnote: „Der Signaldienst des Epd. ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Er geht als vertrauliche Mitteilung in der Regel nur dem engeren Kreise der Mitglieder des Verbandes zu.“ „Die Presse wird gegebenenfalls durch uns selbst in besonderer Ausgabe („Epd.-Tagesdienst“) bedient.“ Außerdem gibt der Evangelische Presseverband die „Schulfrage im Austauschdienst“ heraus. Durch vertrauliche Rundschreiben, genaue Anweisungen werden die Führer über alle aktuellen Schulfragen und den Schulkampf auf dem Laufenden erhalten. Vermitteltst des „Signaldienstes“ wird das „Gift“ gegen die Vertreter des entschiedenen Schulfortschritts durch ganz Deutschland sofort verbreitet und dringt durch alle

Kanäle der bürgerlichen Presse in die große Masse der Bevölkerung. Der Signaldienst enthält z. B. „Stechbriefe“ für fast alle sozialistischen Schulkampfredner, in denen der Inhalt der Reden, Charakteristik des Redners u. a., sowie Anweisungen für die beste Art zur Widerlegung enthalten sind.

So ist es erklärlich, wenn plötzlich in ganz Deutschland böswillige Herabsetzungen der Arbeit der Volksschule zum Zweck der Sabotage der Grundschule auftauchen, sogenannte „Sittlichkeitsaffären“ von Schulreformern schnellstens verbreitet werden. In der Sudelküche der „Christlich-Unpolitischen“ werden die hinterhältigsten Anwürfe gebräut gegen prominente Führer der Schulbewegung. Vgl. Kampf gegen Paulsen in Berlin.

4. Die „Christlich-Unpolitischen“ wollen die Politik in der Schule erhalten. Nur die deutschnationale Politik, der alte Geist, darf Raum in der Schule haben. Das nennt sich unpolitisch. Sie stellen sich schützend vor nationalistische Ausschreitungen, decken die Taten der Hafenkreuzjünglinge, begünstigen antirepublikanische Propaganda, Monarchismus und Revandhegeist. Sie treiben mit den Methoden des Reichslügenverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie im Geist des Bürgerblocks antisozialistische Propaganda. Der Signaldienst bringt unter dem 12. Oktober 1921 zu den letzten Berliner Stadtverordnetenwahlen einen Wahlauf Ruf: „In letzter Stunde“ gegen die Sozialdemokratie mit genauen Propagandaanweisungen: „Die bisherige Mehrheit muß gebrochen werden.“

Wirklich ganz unpolitisch!

5. Nachstehendes Dokument zeigt die Kirche als den Träger der „Elternbewegung“ und die Bedeutung, die sie den Elternbeiratswahlen beimißt. Droht sie doch säumigen Pfarrern mit Maßregelungen. Durch Fettdruck haben wir die wichtigsten Stellen hervorgehoben:

#### **Amtliche Mitteilungen des Evangelischen Konsistoriums der Mark Brandenburg.**

Nr. 10. 1924.

#### **Diesjährige Elternbeiratswahlen.**

Berlin, den 10. April 1924.

Die Elternbeiratswahlen finden wieder in diesem Jahre statt, und zwar in den ersten acht Tagen nach Frühjahrsbeginn des Unterrichts. Die Vorbereitungen dazu sind also in der allernächsten Zeit zu treffen.

Auf die Wichtigkeit dieser Wahlen, die bei der zu erwartenden Entscheidung über das Reichsschulgesetz noch gesteigert ist, haben wir in den allgemeinen Verfügungen vom 25. November 1919 — K. I. 6997, vom 9. Dezember 1919 — K. I. 7448 und vom 25. April 1922 — K. I. 1990 — (Amtl. Mitt. 1919, S. 192 und 199, 1922, S. 67) eingehend hingewiesen. Wir veranlassen hiermit die Herren Pfarrer und Gemeindefkirchenräte, sich mit dem Inhalt der genannten Verfügungen von neuem vertraut zu machen und den darin gegebenen Weisungen mit Umsicht nachzukommen. Die Herren Superintendenten ersuchen wir, auch die an sie gerichtete besonders wichtige Rundverfügung vom 22. Februar 1923 — K. I. 878 — zu vergleichen und danach zu prüfen, welche Maßnahmen in dieser Sache für die Gemeinden ihrer Diözese noch in Sonderheit zu treffen, und wie die beteiligten Pfarrer insgesamt oder einzeln näher zu beraten sind. Es muß erstrebt werden, daß für alle Schulen Elternbeiräte gebildet werden, und zwar möglichst nur aus solchen Personen, die entschieden für die Erhaltung der evangelischen Schule eintreten. Die Schwierigkeiten, die — wie uns wohl bekannt ist, — in einer Reihe von Ortschaften noch bestehen, müssen überwunden werden. Unter Hinweis auf § 16 Abs. 1 der A.-G. und S.-O. verpflichten wir die Pfarrer und Gemeindefkirchenräte, zur Erreichung dieses Zieles alles zu tun, was in ihren Kräften steht. Pfarrer, die dieser Pflicht offensichtlich nicht genügen und dadurch das Nichtzustandekommen einer Elternbeiratswahl oder einen ungünstigen Ausfall der Wahl mitverschuldet haben, wollen die Herren Superintendenten uns namhaft machen.

Ueber das Ergebnis der Wahl ist dem Herrn Superintendenten Bericht zu erstatten. Einen übersichtlichen Bericht der Herren Superintendenten erwarten wir bis zum 1. Juli d. J.

Auf die Bedeutung der evangelischen Elternbünde weisen wir auch in diesem Zusammenhang hin. Wo die Bildung örtlicher Elternbünde noch zu schwierig ist, können die für die Sache Gewonnenen einem benachbarten Elternbund beitreten. Es können auch Diözesen- oder Bezirksgruppen gebildet werden, die dann Obmänner in den einzelnen Ortschaften haben müssen. Endlich können auch örtlich christliche Vereine korporativ dem Elternbund beitreten.

K. I. 2146.

gez. D. Steinhausen.

6. Die Gefahren der Bekenntnisschule, die die Christlich-Unpolitischen durch das Reichsschulgesetz erstreben:

- a) Sie ist eine Umwandlung der heute bestehenden christlichen Staatschule in eine Bekenntnisschule.
- b) Sie bedeutet die Verkirchlichung der Volksschule (Gegensatz siehe höhere Schule).
- c) Völlige Unmöglichkeit der Durchführung der Einheitschule.
- d) Zertrümmerung des Schulwesens und Kulturrückschritt.
- e) Aller Unterricht muß „im Geist des Bekenntnisses“ erteilt werden.
- f) Auch die Lehrbücher, bis in die Rechenbücher hinein müssen dem Eigenwert des Bekenntnisses angepaßt sein.
- g) Zugehörigkeit des Lehrers zum Bekenntnis genügt nicht zur Anstellung. Objektive Merkmale können gefordert werden (fleißiger Kirchenbesuch, keine Heirat mit einer Andersgläubigen). Gesinnungsschnüffelei der Kirche. Demokratisierung der Lehrer. Aufhebung ihrer staatsbürgerlichen Freiheit.

7. Nicht um die Religion geht es den Christlich-Unpolitischen, sondern um die Herrschaftsansprüche der Kirche. Nur für die Volksschule stellt sie ihre Forderungen so weitgehend. Sie würdigen die Religion herab zu einem Herrschaftsinstrument über die breiten Massen des Volkes.

**Beweis:** Die Anhänger der weltlichen Schulen lassen allen Eltern die Freiheit, ihre Kinder außerhalb der Staatschule im Sinne ihrer religiösen Anschauung zu unterrichten. Diesen Religionsunterricht sollen die Kirchen selbst übernehmen. Außerhalb der Schulzeit sollen ihnen Schulräume zur Verfügung gestellt werden. Dem Lehrer soll gestattet sein, auf freien Vertrag hin solchen Unterricht zu erteilen. Die Kirche geht darauf nicht ein und beweist damit, daß es ihr nicht auf die Religion, sondern nur auf ihre politische Macht ankommt. (Hinweis auf die Quäker, die in ihren Schulen keinen Religionsunterricht kennen und doch sich als wahrhaftige Christen erweisen im Gegensatz zu unseren „Patentchristen“.)

8. Die „Christlich-Unpolitischen“ haben es durchgesetzt, daß in Berlin in der Unterstufe 4 statt wie bisher 3 Stunden Religionsunterricht erteilt werden. Die Lehrerschaft hatte nur 2 Stunden gewünscht. Der Ministerialerlaß, der diesem Wunsch Rechnung trug, wurde von Herrn Boelitz aufgehoben. „In der Republik also 1 Stunde Religion mehr als im wilhelminischen Deutschland.“

9. Ein wütender Kampf wird seit zwei Jahren von den „Christlich-Unpolitischen“ geführt (leider nicht ganz ohne Erfolg) gegen die Berliner „Bärenfibel“. Es ist ein entzückendes Kinderbuch, von Pädagogen unumstritten bisher als Fortschritt anerkannt. Jetzt taugt sie nichts, weil sie den ABC-Schützen nicht genügend vom „lieben Gott“ erzählt. „Sie ist unchristlich bis auf die Wurzel, die gotilose Fibel“. Der Kampf zeigt, wohin die Reise gehen soll.

10. Die Christlich-Unpolitischen und der Abbau. Nachstehend ein Dokument, das für sich selbst spricht. Wer weiß, wie die „Christlich-Unpolitischen“ vom Abbau die Ausmerzungen der Republikaner und Sozialisten unter den Lehrern erwarteten, wundert sich nicht darüber. In Versammlungen erklärten deutschnationale „Christlich-Unpolitische“: „Der Abbau kommt nur für Leute in Frage, die sich nach dem 9. November das bekannte grüne Mitgliedsbuch (der Sozialdemokratie) gekauft haben.“

11. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Unter dieser und ähnlichen Ueberschriften verbreitet der Evangelische Presseverband Nachrichten im ganzen Reich über den Rückgang der Leistungen der Volksschule seit der Revolution. Je nach Bedarf wird das sogenannte Material darüber auf alle Schulen, also auch auf die christlichen Volksschulen bezogen (um Stimmung zu machen zur Beseitigung und Sabotage der Grundschule), dann wieder nur den weltlichen Schulen angehängt! In der skrupellosesten Weise wird das Vertrauen zur Volksschule untergraben. Besonders Hamburg und Sachsen müssen herhalten aus politischen Gründen. Man redet von Verlotterung der Volksschule, die maßlos heruntergewirtschaftet ist — natürlich durch Republikaner und Sozialisten. Eine besondere Rolle in dieser Agitation spielt folgendes vom Evangelischen Presseverband verbreitete Material.

Danach hat die Hamburger Detaillistenkammer der Hamburger Schulbehörde mitgeteilt, daß die aus den Hamburger Volksschulen übernommenen Lehrlinge in den kaufmännischen Leistungen hinter denen der Lehrlinge aus der Zeit vor 1918 zurückbleiben. Nunmehr hat die Detaillistenkammer mitgeteilt, daß sie von jetzt ab junge Leute, die aus den Hamburger Volksschulen hervorgegangen seien, nicht mehr als Lehrlinge annehme, weil die Leistungen der zuletzt eingestellten Lehrlinge in Deutsch und Rechnen durchschnittlich ungenügend seien, und daß die Moral und Sittlichkeit der jungen Herren auf derselben Tiefe stehe. Diese Nachricht wird gewöhnlich mit dem Zusatz versehen (ganz unpolitisch!): „Das Urteil der Detaillistenkammer zeigt jedem Kenner der Verhältnisse, die Hamburger Volksschulen waren gut, aber die Errungenschaften der Revolution haben das feste Gebäude zerstört.“

Wie steht es nun damit? Die Hamburger Oberschulbehörde hat die Detaillistenkammer um Mitteilung des Materials gebeten, das jenes ungünstige Urteil begründen soll. Dieses Material lag nicht vor, sondern soll erst nachträglich durch Umfrage beschafft werden. Ähnlich die Vorgänge in Dresden, über dessen „maßlos heruntergewirtschaftete Volksschule“ ausgerechnet die „Kölnische Zeitung“ unter der Ueberschrift „Die Mißwirtschaft in der sächsischen Volksschule“ zu berichten weiß. Diese Behauptungen stützen sich wieder auf Behauptungen des Dresdener Stadtschulrats, eines heftigen Gegners der Volksschullehrer. Der Dresdener Lehrerverein hat den Stadtschulrat mehrfach öffentlich gestellt und aufgefordert, den Beweis für seine Behauptungen vom Niedergang der Leistungen der Volksschule zu erbringen. Auch hier lag kein Material vor und wird erst nachträglich beschafft. Der Dresdener Lehrerverein hat in einer Schrift sich zur Abwehr ausführlich mit dieser Kampfweise auseinandergesetzt und die Vorwürfe widerlegt.

Das ist christliche Kampfweise, Behauptungen und Verleumdungen überall zu verbreiten, um sich nachträglich erst Unterlagen zu verschaffen, wenn man den Beweis antreten soll.

12. Die sogenannten „Moa-biter Nacktänze“ (Fall Koch) spielen in der Agitation eine größere Rolle. Es handelt sich hier um rhythmisch-gymnastische Uebungen, die keine Schulveranstaltung waren, wie behauptet wird, sondern mit Zustimmung der Eltern von der privaten Elternvereinigung zur Pflege der Körperkultur betrieben wurden. Zur Beurteilung sei auf die Bemerkung des Vorsitzenden des Bundes entschiedener Schulreformer, Paul Destréich, hingewiesen (Neue Erziehung, Heft 2, Jahrgang 1924):

„Die Bundessatzungen besagen, daß die Produktionschule erstrebt werde, die . . . „Körper und Triebleben bildet und das soziale Bewußtsein entwickelt“. — Der Bund ist frei von Brüderie, ihn dünkt es etwas Edles, daß Kinder und junge Menschen zu schöner, durchseelter Körperlichkeit heranwachsen, daß ihnen in gefestigter Natürlichkeit nicht schon der nackte Leib als eine rein sexuelle Größe erscheine. Der heilig gehaltene Leib soll der Träger reinen Menschentums werden. — Aber: Der Bund ist ein Volkserziehungsbund, er packt die Totalität an, darum sind ihm „Sexualität“, „Grotit“, „Nacktkultur“ nur Themen unter anderen. Die ständige und ausschließliche Behandlung

segueller Dinge ist vom Uebel. Das Leben ist nicht nur Sexualität. Man verrennt sich da leicht. Und rund herum lauert die lüsterne Gemeinheit. Verantwortung heißt es: gegenüber den Kindern, dem Volk und der Bewegung. Inmitten des Großstadttreibens kann man nicht plötzlich in geheiztem Saale wie auf einer Südseeinsel nackte Natürlichkeit zwischen verschiedenen Altersstufen und Geschlechtern obwalten lassen. Die Gefahr ist riesengroß, daß man Hemmungen beseitigt, ohne zur Kompensation innere Freiheit zu schaffen, die nur allmählich errungen werden kann. Bricht dann die schmutzige Phantasie von draußen in den Kreis des besten Willens ein, so geht es den Kindern und Alten wie Adam und Eva nach dem Sündenfall. Erst recht darf man solche Nachtgruppen nicht „vorführen“. Es geht doch um Natürlichkeit! Was naiv, was gut ist im Kreise der Erziehungsgemeinschaft, führt zur Entseelung, zur Paradehaltung in der Schaustücköffentlichkeit. — Verantwortung! Der Kampf ist keine Eintagsfische. Ausdauer siegt!“

13. Fall Böppel in der 32. Gemeindegemeinschaft in Neukölln. B. entdeckt, daß in seiner Klasse eine größere Anzahl von Mädchen durch eine verwehrte Mitschülerin in gefährlichster Weise über Geschlechtsdinge aufgeklärt sind. Er hält es daher für nötig, von sich aus eine bessere Aufklärung zu geben. Er tut das in bester Absicht, vielleicht nicht in jeder Hinsicht geschickt. Wochen vergehen. Nach etwa zwei Monaten ist die Mutter eines Kindes und dessen Tante, wahrscheinlich nicht ohne Einfluß gewisser „christlicher“ Kreise enttäuscht. Auf Wunsch dieser Mutter wird das Kind umgeschult. Die übrigen Eltern stellen sich restlos hinter den Lehrer und erklären, daß sie den Erziehungsmethoden des Lehrers begeistert zustimmen. Nichtsdestoweniger bemächtigt sich der christlich-unpolitische Elternbeirat dieses Falles, bringt ihn durch die Rechtspresse in die Öffentlichkeit und schickt eine Beschwerde an das Provinzialschulkollegium. Dieses „Geschäfte-machen“ mit „Sittlichkeitsskandal“ ist ebenso unchristlich wie geschmacklos. Die Anhänger der Liste „Schulaufbau“ verkennen gar nicht die schweren sittlichen Schädigungen, die Wohnungs- und Wirtschaftsnot hervorgerufen haben. Duzende von Mädchen, auch aus ganz „christlich“ geleiteten Schulen sind wegen Tripper- und Syphilitiskrankung in ärztlicher Behandlung. Viele Knaben und Mädchen mußten wegen Unzuchtthaten in Fürsorgeerziehung kommen. Das sind harte Tatsachen, die weder mit der christlichen noch mit der weltlichen Schule zusammenhängen, die die Folgen des furchtbaren Krieges und der Wirtschaftsnöte der Nachkriegszeit sind.

14. Ein zweiter Sittlichkeitsfall des christlich-unpolitischen Elternbeirats in Neukölln. Eine Studienrätin B. am Lyzeum II in Neukölln hat Kindern aus einem Buche ein einwandfreies Gedicht vorgelesen, in dem auch Liebesgedichte enthalten sind. Ein Kind wünscht sich das Gedicht abzuschreiben. Die Lehrerin ist nach Schluß der Stunde durch viele Fragen von Kindern beschäftigt. Aus Versehen gibt sie das Buch in die Hand eines Kindes. Daraufhin „Gefährdung der Sittlichkeit“. Der christlich-unpolitische Elternbeirat schlägt in der Presse Lärm, schickt Beschwerde an das Provinzialschulkollegium, in der Bezirksverordnetenversammlung macht die bürgerliche Fraktion eine Anfrage, und der Begründer liest eine Reihe von „anstößigen“ Stellen öffentlich vor, im preussischen Landtag fragt eine deutschnationale Abgeordnete an — so wird die bereits mit Schlüpfrigkeit so angefüllte Öffentlichkeit immer weiter für diesen Fall interessiert, Kinder sprechen darüber, — und das alles „zu Ehren der Sittlichkeit“.

Gleichzeitig aber passiert ein anderer, viel schwererer Fall an derselben Schule: ein rechtsgerichteter Studienrat stellt in die Bücherei der Schule ein ihm von deutschnationaler Seite empfohlenes Buch ungeprüft ein. Dieses Buch (Katschinski: „Die zweite Heimat“) ist von ordinärster Schlüpfrigkeit. Dem Kinde wird nichts geschenkt: geschlechtliche Verführung, syphilitische Ansteckung, Bordell, Entbindung — all das wird höchst schlüpfrig geschildert und schließlich der Held des Buches, der Hauptschuldige an all diesen schändlichen Dingen, als edler und sittlicher Mensch dargestellt.

Gegen diesen Mißgriff ist seitens des christlich-unpolitischen Elternbeirats nichts unternommen, denn hier handelt es sich ja um einen rechtsgerichteten Herrn. Frä. B. aber hatte sich als Republikanerin gegen monarchistische Demonstra-

tionen gewandt und das duldet ein christlich-unpolitischer Elternbeirat nicht. Dieser christlich-unpolitische Elternbeirat aber hält es durchaus für ordnungsgemäß, wenn ein Studienrat beim Lateinunterricht die Sozialdemokraten Landesverräter nennt — wenn ein Lyzeallehrer bei einer Schulkonfirmationsfeier es für eine Schande erklärt, daß es Deutsche gibt, die die ausländische Jüdin Rosa Luxemburg höher schätzen als die verstorbene Kaiserin — daß Mädchen desselben Lyzeums unter Hilfe einer Studienrätin während der Schulzeit ein Telegramm an den ehemaligen Kaiser schicken. Diese Elternbeiräte sehen nichts darin, wenn ihre Kinder in ihre Hefte und auf die Bänke Hakenkreuze malen. Sie protestieren nicht, wenn bei einem Schulausflug in Gegenwart des Lehrers von den Schülern das Ehrhardlied laut gebrüllt wird.

Es wird Zeit, daß dieser unchristlichen und politischen Verseuchung der Schulsucht und -ordnung Einhalt geboten wird.

Der christlich-unpolitische Elternbeirat behauptet, um die Eltern gruselig zu machen, daß in den weltlichen Schulen nichts gelernt wird.

Tatsache ist, daß von den rund 200 Aufbauschülern des Kaiser-Friedrich-Realgymnasiums in Neufölln die knappe Hälfte allein aus den weltlichen Schulen stammt und im Lyzeum II ist ungefähr das gleiche Verhältnis; und das bei nur 6 weltlichen Schulen gegenüber 38 nichtweltlichen Schulen. Dabei wurde von den Direktoren dieser Aufbauschulen — auch von dem früheren sehr rechtsgerichteten Direktor — bestätigt, daß die Aufbaulklassen durchgängig die besten Klassen sind und ein hoher Prozentsatz der besten Schüler gerade aus den weltlichen Schulen gestellt wurde. Auch an der Aufnahme für die untersten Klassen der höheren Schulen sind die Kinder aus den weltlichen Schulen stark beteiligt und noch niemals hat ein Direktor auch nur andeutungsweise behauptet, daß die Kinder aus den weltlichen Schulen weniger gut vorgebildet seien als die aus den anderen nicht-weltlichen Schulen. Der Zustrom in die Aufbaulklassen aus den übrigen Schulen ist in diesem Jahre ebenfalls sehr rege gewesen trotz der starken Propaganda mancher Christlich-Unpolitischen gegen die Aufbauschule.

15. Das Agitationsmaterial des evangelischen Reichs-Elternbundes beschäftigt sich wieder nur mit der weltlichen Schule. Es werden da die alten oft widerlegten Entstellungen und Schlagworte verwendet. Die weltliche Schule ist eine Zwangsschule, Parteischule, zerstört Religion, Sittlichkeit, Familie, leistet nichts. Im übrigen schreibt man: „Es muß anerkannt werden, daß sich die Pädagogen der weltlichen Schule bemühen, das weltliche Schulideal, und zwar wirklich als Ideal, herauszuarbeiten.“ Trotzdem wiederholt man die alten Verleumdungen von 1919 und 1922 und stellt zum Beispiel die weltlichen Lehrer als Begünstiger der Onanie hin.

16. Für das Verständnis der „Christlich-Unpolitischen“ für soziale Forderungen (Schulspeisung, Versorgung Bedürftiger mit Kleidung, Lehr- und Lernmittelfreiheit, unentgeltliche schulärztliche Behandlung) ist folgender Satz aus ihren Flugblättern 1922 bezeichnend: „Es ist erledigt durch die Frage: Wer bezahlt's, was da alles gefordert wird.“ Diese Verständnislosigkeit ist kein Wunder, da für die „Christlich-Unpolitischen“ ja nur die Religionsfrage, sonst nichts brennend ist.

17. Es empfiehlt sich für Referenten, die gegnerischen Flugblätter zu sammeln, die jedem schon allein genügend Material zum Kampf gegen die „Christlich-Unpolitischen“ bieten.

Hermans  
Drukkerij- en Boekhandel  
Breda 1878